

Datum: 16.06.2016
 Amt: Ortsbauamt
 Verantwortlich: Häke, Mathias
 Aktenzeichen: 691.54
 Vorgang: GR-Sitzung (ö) v. 22.02.11, Drucksache 033/2011
 GR-Sitzung (ö) v. 26.07.11, Drucksache 107/2011
 GR-Sitzung (ö) v. 25.06.13, Drucksache 086/2013

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Hochwasserrückhaltebecken Reichenbachtal
 - Sachstandsbericht**

Gemeinderat 19.07.2016 öffentlich zur Kenntnis

Anlagen:

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl Gesamt		

Beschlussvorschlag:

Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Die ungewöhnlich starken und dicht hintereinander eingetretenen Starkregenereignisse im Mai und Juni dieses Jahres, haben einmal mehr gezeigt, dass sich sowohl die klimatischen Bedingungen weiter verändern, als auch der Schutz hiergegen unerlässlich ist. In diesem Bericht soll deshalb in Bezug auf das geplante Hochwasserrückhaltebecken (HRB) im Reichenbachtal kurz auf den in der Vergangenheit stattgefundenen Planungs- und Entstehungsprozess eingegangen, sowie der Bogen zum aktuellen Sachstand gespannt werden.

Bisherige Entwicklung des HRB:

- 2007 extremes Regenereignis (500-jähriges Ereignis) führt zu massiver Überschwemmung vieler Ortsbereiche
- 2008 Erstellung einer Flussgebietsuntersuchung und Hochwasserschutzkonzeption durch das Büro Wald & Corbe
- 2009 Start des Planungsprozesses zur Realisierung eines HRB
- Dez. 2014 Fertigstellung der gesamten Genehmigungsplanung zur Einreichung beim Landratsamt Esslingen (LRA ES)
 - ⇒ Die Planunterlagen enthalten Umweltverträglichkeitsstudien, Landschaftspflegerische Begleitpläne, sowie detaillierte Abwägungen zur Standortfindung, die im Zusammenspiel zwischen den Fachämtern des LRA ES, betroffenen Grundstückseigentümern und der Gemeinde, unter Beachtung der technischen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit, im Vorfeld abgestimmt wurden.
- Anfang März 2015 Start des Planfeststellungsverfahrens beim LRA ES
- Das gesamte Verfahren begleitend: Erwerb von Grundstücken im direkten Bereich von baulichen Maßnahmen, sowie im Einstaubereich HQ5 (Dammbauwerk, Zuwegungen, Dammwärterhaus etc.) abgeschlossen.

Nachdem die Unterlagen im März 2015 dem LRA vorgelegt wurden, fand zunächst deren Prüfung durch die folgenden Fachämter (=TöBs – Träger öffentlicher Belange) des Landratsamtes statt: Landwirtschaftsamt, Untere Naturschutzbehörde, Untere Baurechtsbehörde, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Amt für Denkmalschutz sowie zusätzlich durch das Regierungspräsidium Stuttgart und dem Landesnaturschutzverband, BUND und NABU.

Die Stellungnahmen der TöBs wurden mit Rücksendung der Planunterlagen am 09.11.2015 abgeschlossen und der Gemeinde vorgelegt. Die sehr geringe Anzahl an Ergänzungen die aus den Stellungnahmen hervorgingen, erschließt sich aus der gründlichen Planung des Vorhabensprozesses. Neben kleinen Änderungen in der Plandarstellung, sowie der Frage zur gewässertechnischen Ausführung eines Nebengerinnes, stand jedoch die Frage zum Verbleib des Vereinsgebäudes des Hundesportvereins als nicht abschließend geklärt im Raum.

Da in diesem Zusammenhang keine schnelle Lösung abzusehen ist, wurde von Seiten der Gemeinde im Dez. 2015 eine rechtsanwaltliche Beratung hinzugezogen um zu prüfen, inwieweit das Thema den Planfeststellungsprozess tangiert und beeinflussen kann. Hierbei wurde vor allem die Wahl des in der eingereichten Planung festgelegten Standortes auf rechtliche Relevanz hinterleuchtet. Um ein mit dem Grundstück des Hundesportvereins in Zusammenhang stehendes Enteignungsverfahren zu vermeiden, ist ein gemeinsames Gespräch zur Findung einer einvernehmlichen Lösung Ende September veranschlagt.

Die Prüfung stellte zudem fest, dass innerhalb der zwischen Planung und Einreichung stattgefundenen Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes für Baden Württemberg, ebenfalls auch eine Aktualisierung der Umweltrechtlichen Belange durchgeführt werden musste. Nach fachplanerischer Durchsicht der Unterlagen bis Ende Mai 2016, kamen letztlich zusätzlich ca. 440 m² an Feldgehölzen hinzu, welches aufgrund der Baumaßnahme entfernt und deshalb ausgeglichen werden muss. Durch zur Verfügung stehender Fläche auf gemeindeeigenen Grundstücken in direkter Umgebung konnte diese Feldgehölzfläche bereits im Ausgleichsplan integriert werden.

Nachdem im Anschluss auch das o.g. Thema des Nebengerinnes durch einen Ortstermin im Juni 2016 mit dem LRA ES abgestimmt werden konnte, wurde das öffentliche Auslegungsverfahren als nächster Verfahrensschritt initiiert. In diesem Verfahrensschritt werden mögliche Einwendungen gesammelt und am Ende über eine Erörterungsverhandlung bearbeitet. Dabei werden die Einwendungen anhand Ihrer Relevanz der Maßnahme und deren Schutz zur Daseinsvorsorge als hauptdienlicher Zweck des HRB gegeneinander abgewogen.